

TOP 2) Vollversammlung am 23. September 2026

Präsident Mag. Franz Waldenberger

Bericht des Präsidenten

Inhalt

1	Dürre-Hilfspaket der Bundesregierung	2
2	Service- und Beratungspaket der Landwirtschaftskammer OÖ zur Futtermittellieferung	4
3	Erleichterungen für dürrebeschädigte Betriebe in Oberösterreich	5
4	Nationaler Wiederherstellungsplan fristgerecht übermittelt: Landwirtschaftskammer fordert Freiwilligkeit, Anrechnung und gesicherte Finanzierung	7
5	Aktueller Stand der MFR- und GAP-Verhandlungen	9
6	Umsetzung der EU-Entwaldungsverordnung startet – LK unterstützt mit umfassender Informationskampagne	10
7	Elektronische Aufzeichnungspflicht für Pflanzenschutzmittel – LK OÖ setzt sich für praxistaugliche Umsetzung ein	12
8	EU-Importstopp für brasilianisches Rindfleisch bestätigt	13
9	Marktberichte	14
9.1	Rindermarkt	14
9.2	Schweinemarkt	16
9.3	Milchmarkt	18
9.4	Schaf- und Ziegenmarkt	19
9.5	Eier und Geflügel	20
9.6	Sikawild	21
9.7	Getreidemarkt	21
9.8	Holzmarkt	23

1 Dürre-Hilfspaket der Bundesregierung

Oberösterreich zählt 2026 zu den von der Dürre am stärksten betroffenen Bundesländern. Nach Berechnungen der Österreichischen Hagelversicherung sind der österreichischen Landwirtschaft heuer dürrebedingt Schäden im Gesamtausmaß von rund einer Milliarde Euro entstanden, wovon etwa 400 Millionen Euro durch Dürreversicherungen gedeckt sind. Die höchsten Schäden entfallen neben dem Grünland auf die Herbstkulturen im Ackerbau sowie auf den Obst- und Gemüsebau. In Oberösterreich sind vor allem das Grünland und damit die Viehwirtschaft sowie die Herbstkulturen betroffen. Nach intensiven Verhandlungen zwischen Bund, Ländern und der agrarischen Interessensvertretung wurde am 21. August 2026 ein umfassendes Dürre-Hilfspaket im Gesamtvolumen von 240 Millionen Euro fixiert.

Die Landwirtschaftskammer OÖ begrüßt die Einigung als dringend notwendigen und richtigen Schritt. Die massiv gestiegenen Betriebsmittelpreise bei Dünger und Energie, die schwierige Absatzsituation in mehreren Hauptproduktionssparten sowie die dürrebedingten Ertragsausfälle haben auf vielen bäuerlichen Betrieben zu einer äußerst angespannten wirtschaftlichen Situation geführt. Gerade in der Viehwirtschaft geht es nun darum, die Betriebe trotz fehlender Grundfuttermittel wie Heu und Silage weiter in der Produktion zu halten und eine erzwungene Reduktion der Tierbestände beziehungsweise Betriebsaufgaben zu vermeiden. Klar ist zugleich, dass mit dem Hilfspaket nur ein Teil der tatsächlichen wirtschaftlichen Schäden abgedeckt werden kann. Landeshauptmann Thomas Stelzer hat sich in der Schlussphase der Verhandlungen aktiv eingebracht und eine Mitfinanzierung durch das Land Oberösterreich sichergestellt.

Das Dürre-Hilfspaket umfasst vier zentrale Maßnahmen: die befristete Entlastung bei den Sozialversicherungsbeiträgen, Zinszuschüsse für Betriebsmittelkredite, zusätzliche Ratenstundungen bei Agrarinvestitionskrediten sowie die Erhöhung des Prämienzuschusses in der Dürreversicherung für das Jahr 2027.

Entlastung bei den Sozialversicherungsbeiträgen – korrekte Darstellung notwendig

Um den Bäuerinnen und Bauern rasch Liquidität zu verschaffen, werden im vierten Quartal 2026 zwei Monatsbeiträge in der bäuerlichen Sozialversicherung erlassen. Umgesetzt wird dies bei der Vorschreibung des vierten Quartals, die im Jänner 2027 erfolgt: Dort wird nur mehr ein Drittel einer regulären Quartalszahlung vorgeschrieben. Das Volumen dieser Entlastung beträgt rund 140 Millionen Euro. Zu dieser Maßnahme kursieren in der öffentlichen Diskussion immer wieder falsche Behauptungen, wonach sich die Bäuerinnen und Bauern das Dürrepaket letztlich selbst bezahlen würden. Diese Darstellung ist unrichtig und wird von der Landwirtschaftskammer entschieden zurückgewiesen.

Der Entfall der beiden Monatsbeiträge bedeutet für die Versicherten keinerlei Nachteil bei künftigen Pensionsleistungen: Die Anrechnung am Pensionskonto erfolgt so, als wären die Beiträge tatsächlich bezahlt worden, die Versicherungszeiten bleiben also vollständig erhalten. Eine Erhöhung künftiger Sozialversicherungsbeiträge ist mit dem Entfall nicht verknüpft. An allen sonstigen aktuell gültigen beitragsrechtlichen Regelungen ändert sich nichts, auch die bereits beschlossene Anpassung des Beitragssatzes wird unverändert wie geplant umgesetzt.

Entscheidend für das Verständnis der Finanzierung ist folgender Zusammenhang: Die bäuerliche Sozialversicherung wird neben den Beiträgen der Bäuerinnen und Bauern seit jeher wesentlich durch Bundeszuschüsse mitfinanziert. Diese Zuschüsse sind systembedingt notwendig, weil der Anteil der aktiv erwerbstätigen Personen in der Landwirtschaft im Vergleich zu anderen Berufsgruppen deutlich geringer ist und die Pensionistinnen und Pensionisten insbesondere in der Krankenversicherung überproportional hohe Leistungen beziehen. Erst mithilfe dieser Bundeszuschüsse gelingt es, eine ausgeglichene Gebarung der bäuerlichen Sozialversicherung sicherzustellen, in der Krankenversicherung wurden zuletzt sogar Überschüsse erzielt.

Zur Gegenfinanzierung der aktuellen Entlastung wird in den kommenden fünf Jahren, befristet bis 2031, der Bundeszuschuss zur bäuerlichen Krankenversicherung beim sogenannten Hebesatz vorübergehend reduziert. Es fließt damit kein Bauerngeld in Richtung Finanzministerium, sondern es werden lediglich künftige Zuschüsse des Bundes vorübergehend geringer bemessen. Auf bestehende Rücklagen der Sozialversicherung wird dabei nicht zugegriffen, und nach derzeitiger Planung bleibt auch in den kommenden Jahren eine ausgeglichene Gebarung der bäuerlichen Versichertengemeinschaft in der SVS gewährleistet. Die Leistungen der Sozialversicherung werden durch diese Konstruktion jedenfalls nicht gekürzt, und Beitragserhöhungen für die Bäuerinnen und Bauern stehen in diesem Zusammenhang nicht zur Debatte. Der Entfall der beiden Monatsbeiträge sowie die Reduktion des Hebesatzes erfordern eine gesetzliche Änderung, deren genauer Wortlaut derzeit noch nicht vorliegt.

Zinszuschüsse für Betriebsmittelkredite – bis zu 300 Millionen Euro Kreditvolumen

Für den notwendigen Ankauf von Futtermitteln, Saatgut, Düngemitteln und weiteren Betriebsmitteln wird ein breit angelegtes Modell für Betriebsmittelkredite geschaffen. Bund und Länder stellen dafür insgesamt 25 Millionen Euro für Zinszuschüsse zur Verfügung, wodurch ein Kreditvolumen von bis zu 300 Millionen Euro mobilisiert werden soll. Die Abwicklung erfolgt als agrarische De-minimis-Beihilfe, wodurch langwierige Genehmigungsverfahren auf EU-Ebene entfallen. Vorgesehen sind Darlehensverträge mit einer Laufzeit von mindestens zwölf und höchstens 36 Monaten, einer Mindesthöhe von 5.000 Euro je Betrieb und einem förderfähigen Darlehensvolumen von bis zu 750 Euro je Hektar oder Großvieheinheit. Der maximale Darlehenszinssatz wird mit rund vier Prozent begrenzt, der Zinszuschuss selbst beträgt rund 2,75 Prozentpunkte. Die Kreditobergrenze je Betrieb ist derzeit noch nicht endgültig festgelegt.

Ratenstundung bei Agrarinvestitionskrediten

Betriebe mit bestehenden Agrarinvestitionskrediten erhalten mehr zeitlichen Spielraum bei den laufenden Rückzahlungsverpflichtungen. Eine Stundung von bis zu zwei Tilgungsraten, mit oder ohne Laufzeitverlängerung, ist jederzeit möglich, zusätzlich wird eine außerordentliche Stundung weiterer Tilgungsraten ermöglicht. Für diesen Bereich stehen 25 Millionen Euro zur Verfügung, an deren Finanzierung sich auch die Länder beteiligen.

Erhöhung des Prämienzuschusses zur Dürreversicherung

Die öffentlich bezuschussten Dürreversicherungen werden in Oberösterreich bereits auf 85 Prozent der Ackerbauflächen sowie 60 Prozent der Grünlandflächen genutzt und bilden für die meisten Betriebe das Rückgrat der betrieblichen Risikovorsorge. Um die Durchversicherungsrate weiter zu steigern, wird der öffentliche Prämienzuschuss zur Dürreversicherung der

Österreichischen Hagelversicherung einmalig für das Jahr 2027 um zehn Prozentpunkte von 55 auf 65 Prozent angehoben. Für diese Anhebung stellen Bund und Länder zusammen rund 50 Millionen Euro an Prämienzuschüssen bereit. Klar ist dabei, dass auch eine bezuschusste Versicherung je nach gewähltem Produkt und Absicherungssumme immer nur einen Teil des tatsächlichen Schadens abdecken kann, insbesondere bei einer Extremsituation wie jener des heurigen Jahres.

Schadenszahlungen Dürreversicherungsprodukte 2026

Bei den Schadenszahlungen aus den Dürreversicherungsprodukten für 2026 zeigt sich, dass der von der Österreichischen Hagelversicherung vorläufig geschätzte versicherte Schaden 400 Millionen Euro erreichen wird. Davon entfallen rund drei Viertel auf die Dürreindexversicherung und rund ein Viertel auf die Dürreertragsversicherung. Bei der Dürreertragsversicherung erfolgen die Auszahlungen wöchentlich. Bei der Dürreindexversicherung erfolgten die Auszahlungen in der Höhe von rund 300 Mio. Euro mit Mitte September (KW 38). Auf Oberösterreich entfällt rund ein Drittel der Auszahlungen im Bereich der Dürreindexversicherung.

Aus Sicht der Landwirtschaftskammer OÖ soll mit den Stundungen von Agrarinvestitionskrediten, den Zinszuschüssen für Betriebsmittelkredite, der Entlastung bei den Sozialversicherungsbeiträgen sowie der Aufstockung der Prämienzuschüsse Liquidität bei den dürrebeschädigten Betrieben ankommen, ohne dass dafür ein bürokratischer Hürdenlauf notwendig ist. Die Landwirtschaftskammer OÖ bedankt sich bei Bundesminister Norbert Totschnig und bei Landeshauptmann Thomas Stelzer für ihren Einsatz in der Schlussphase der Verhandlungen und wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass die konkreten Umsetzungsdetails rasch und praxistauglich finalisiert werden.

2 Service- und Beratungspaket der Landwirtschaftskammer OÖ zur Futterversorgung

Bereits im Juli 2026 hat die Landwirtschaftskammer OÖ gemeinsam mit dem Maschinenring und BIO AUSTRIA ein umfassendes Service- und Beratungspaket ins Leben gerufen, um viehhaltende Betriebe bei der Sicherstellung der Grundfutterversorgung zu unterstützen. Kernstück ist ein von Landwirtschaftskammer, Maschinenring und BIO AUSTRIA gemeinsam bereitgestellter, standardisierter Kooperationsvertrag, mit dem Ackerbaubetriebe und tierhaltende Betriebe den Anbau von Zwischenfrüchten zur Futternutzung vereinbaren können: Der tierhaltende Betrieb stellt dabei das Saatgut kostenlos zur Verfügung, während der Ackerbaubetrieb für den sachgerechten Anbau verantwortlich ist und die Fläche zur Aberntung durch den Tierhalter bereitstellt. Das Angebot richtet sich gleichermaßen an Bio- und konventionell wirtschaftende Betriebe. Ergänzend wurden Ackerbaubetriebe dazu aufgerufen zu prüfen, inwieweit sie ihren Körnermais zur Nutzung als Silomais zur Verfügung stellen können, um zusätzliches Grundfutter für die Viehwirtschaft zu mobilisieren. Zusätzlich stehen den Betrieben mit der LK-Futtermittelplattform, der MR-Grundfutterbörse und der Biobörse mehrere kostenlose Plattformen zur Verfügung, auf denen Futter direkt zwischen Landwirtinnen und Landwirten angeboten und gesucht werden kann. Über die Initiative konnten bislang alleine 350 Hektar Ackerflächen über Vermittlung der Maschinenringe für die Futterproduktion mittels

Zwischenfrüchten vermittelt sowie mehr als 3.500 Ballen Silomais organisiert werden. Dazu kommt eine Vielzahl direkter Vertragsabschlüsse zwischen den Bäuerinnen und Bauern.

Ergänzend dazu haben Lagerhäuser und die RWA über den europäischen Markt mehr als 1.200 LKW-Züge Heu nach Österreich organisiert, jeder fünfte davon für oberösterreichische Betriebe. Als weiteres Mengenventil kann bei geeigneten Tiergruppen auch Stroh in der Fütterung eingesetzt werden, wofür die Landwirtschaftskammer fachliche Empfehlungen zur Rationsgestaltung bereitstellt.

3 Erleichterungen für dürregeschädigte Betriebe in Oberösterreich

Über das Dürre-Hilfspaket der Bundesregierung hinaus hat die Landwirtschaftskammer OÖ im Laufe des Jahres 2026 sowohl eigenständig als auch in enger Abstimmung mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft eine ganze Reihe an zusätzlichen Erleichterungen und Unterstützungsangeboten erwirkt, die den oberösterreichischen Betrieben zugutekommen. Diese reichen von verwaltungstechnischen Erleichterungen im ÖPUL und bei der Ausgleichszulage bis hin zu einer Regelung für den Futtermittelzukauf von Bio-Betrieben.

Entfall der Ernteverpflichtung in besonders betroffenen oberösterreichischen Bezirken

Nach ÖPUL- und Ausgleichszulage-Richtlinie ist für den Erhalt der Prämien grundsätzlich die Ernte von Ackerkulturen auf zumindest 85 Prozent des jeweiligen Schlages erforderlich. Für die von der Dürre besonders betroffenen Gebiete wird die heurige Wettersituation automatisch als höhere Gewalt anerkannt, wodurch die Ernteverpflichtung entfällt, wenn aufgrund der Trockenheit kein erntbarer Bestand vorliegt; die Prämie wird den betroffenen Betrieben dennoch gewährt. In Oberösterreich betrifft diese Erleichterung die Bezirke Eferding, Grieskirchen, Kirchdorf, Linz, Linz-Land, Perg, Steyr, Steyr-Land, Urfahr-Umgebung, Wels und Wels-Land: Betriebe mit Flächen in diesen Bezirken müssen bei Nichteinhaltung der Ernteverpflichtung aufgrund der Dürre keine gesonderte einzelbetriebliche Meldung an die AMA erstatten, zudem wird das Flächenmonitoring in diesen Gebieten entsprechend angepasst. Für Naturschutzflächen gilt diese automatische Ausnahme nicht, hier sind weiterhin die Vorgaben der jeweiligen NAT-Projektbestätigung einzuhalten. Betriebe außerhalb der genannten Bezirke können weiterhin ein einzelbetriebliches Ansuchen auf höhere Gewalt stellen.

Erleichterungen bei Begrünung und System Immergrün

Bei der ÖPUL-Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen – System Immergrün“ dürfen die vorgesehenen Fristen von 30 beziehungsweise 50 Tagen für die Anlage einer Zwischenbeziehungsweise Hauptfrucht laut Erlass des BMLUK vom 12. August 2026 heuer überschritten werden, wenn ein Anbau aufgrund der Trockenheit pflanzenbaulich keinen Sinn macht oder technisch nicht möglich ist; die betreffende Bewirtschaftungsmaßnahme ist zum frühestmöglichen, den bodenspezifischen, phytosanitären und pflanzenbaulichen Erfordernissen entsprechenden Zeitpunkt noch im laufenden Antragsjahr nachzuholen. Kann die Mindestanlagedauer von 42 Tagen für eine Zwischenfrucht bis zur geplanten Anlage einer Winterung nicht mehr eingehalten werden, greift stattdessen die Überschreitungsmöglichkeit für die 50-Tage-Frist der Hauptfrucht, da dann keine Zwischenfrucht im Sinne der Maßnahme mehr

vorliegt. Die Erforderlichkeit der Fristüberschreitung ist in den verpflichtenden schlagbezogenen Aufzeichnungen zu dokumentieren und im Fall einer Vor-Ort-Kontrolle plausibel zu begründen; kann dies nicht glaubhaft gemacht werden, drohen für das Antragsjahr 2026 Prämienkürzungen bei der Maßnahme, weshalb das Beilegen von Belegen wie Fotos oder lokalen Niederschlagsdaten empfohlen wird. Die ohnehin geltenden Fristen für Zwischenfrüchte bleiben im Übrigen unberührt: Abfrostdende Mischungen waren bis spätestens 20. September, überwiegend winterharte Begrünungen bis spätestens 15. Oktober anzulegen, jeweils mit einer Mindestanlagedauer von 42 Tagen.

Auch bei den Maßnahmen „Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau“, „Erosionsschutz Wein, Obst und Hopfen“ sowie bei Untersaaten im Rahmen von „Erosionsschutz Acker“ wird bei Kontrollen keine Beanstandung ausgesprochen, wenn die Begrünung ordnungsgemäß und zeitgerecht angelegt wurde, der Feldaufgang aber wegen der Trockenheit keine ausreichende Flächendeckung erreicht oder Ausfallgetreide mehr als 50 Prozent des Bestandes einnimmt. Eine gesonderte Meldung ist dafür nicht erforderlich, die Prämien werden gewährt.

Vorzeitige und häufigere Nutzung von Biodiversitätsflächen

Auf Acker-Biodiversitätsflächen war die Nutzung über die ohnehin zulässigen 25 Prozent hinaus bereits mit Ende Mai 2026 auch vor dem 1. August möglich, seit 12. August 2026 ist zusätzlich eine dritte Nutzung pro Jahr zulässig, nachdem zuvor maximal zwei Nutzungen erlaubt waren. Für die dabei über das übliche Ausmaß hinaus genutzten Flächen entfällt jeweils die UBB- oder Bioprämie, was mittels der Codes OPUBB beziehungsweise OPBIO im Mehrfachantrag bekanntzugeben ist; die Direktzahlung und die Ausgleichszulage werden für diese Flächen jedoch weiterhin ausbezahlt, auf allen übrigen Flächen des Betriebes bleiben auch UBB- und Bioprämie unverändert erhalten. Die Beanspruchung dieser Ausnahme am Acker wird auf rund 500 Hektar geschätzt. Flächen, die zusätzlich in die Maßnahme „Naturschutz“ oder „Ergebnisorientierte Bewirtschaftung“ eingebracht sind, dürfen davon unabhängig weiterhin nur nach den Vorgaben der jeweiligen Projektbestätigung bewirtschaftet werden. Bereits Ende Mai 2026 wurde zudem bei Grünland-Biodiversitätsflächen mit zeitlich verzögerten Schnittzeitpunkten eine frühere Nutzung ermöglicht und der nutzungsfreie Zeitraum verkürzt, auch hier entfällt auf den frühzeitig genutzten Flächen die UBB- oder Bioprämie; diese Ausnahme wurde von 95 Betrieben auf rund 92 Hektar Grünland beantragt.

Vorzeitige Freigabe von Naturschutzflächen mit späteren Nutzungsterminen

Seit 12. August 2026 gilt eine weitere Erleichterung für Grünland- und Ackerflächen im Rahmen der ÖPUL-Maßnahme „Naturschutz“: Schreibt die Projektbestätigung einen Schnitt oder eine Beweidung vor, die planmäßig erst nach dem 11. August erfolgen dürfte, kann diese Nutzung sofort vorgezogen werden, ohne dass die Projektbestätigung angepasst werden muss; die Prämie wird dennoch in voller Höhe gewährt. Betroffen sind etwa zweite Schnitte oder Nachweiden, die laut Projektbestätigung erst im späten August oder September vorgesehen gewesen wären.

Tierwohl-Weide und gefährdete Nutztierassen

Bei der ÖPUL-Maßnahme „Tierwohl – Weide“ ist es aufgrund des geringeren Futterangebots auf den Weiden zulässig, Grundfutter zuzufüttern, ohne dass der überwiegende Grundfutterbedarf heuer zwingend über die Weide gedeckt werden muss; eine Meldung ist dafür nicht notwendig, die Beweidung muss aber weiterhin über einen wesentlichen Teil des Tages erfolgen, damit ein Weidetag anerkannt wird. Bei gefährdeten Nutztierassen wurde die bis 31. Dezember geltende Mindesthaltungsdauer auf den 31. August verkürzt, die Tierprämie wird auch bei einem Abgang ab 1. September weiterhin gewährt; der Abgang ist wie gewohnt binnen sieben Tagen online an die AMA zu melden, eine Meldung von Nachbesetzungen ist nach dem 31. August heuer jedoch nicht mehr erforderlich.

Zukauf von konventionellem Silomais für oberösterreichische Bio-Betriebe

Aufgrund des anhaltenden und sich verschärfenden Grundfuttermangels hat die Landes-Lebensmittelbehörde Oberösterreich auf Antrag der Landwirtschaftskammer die bereits geltende Katastrophenfallregelung für Bio-Betriebe um Silomais erweitert. Seit 03. August 2026 können betroffene Bio-Betriebe mit raufutterverzehrenden Tieren nach vorheriger Meldung im Verbrauchergesundheitsinformationssystem konventionelles Grundfutter zukaufen, wobei die Ergänzung des bestehenden Verwaltungsaktes seit 18. August auch Silomais als frisch, siliert oder getrocknet eingesetzte Ganzpflanze umfasst. Der maximale Anteil an nichtbiologischem Grundfutter bleibt unverändert bei 30 Prozent des Jahresbedarfs auf Basis der Trockenmasse, die Ausnahme ist bis 1. Juni 2027 befristet. Die betroffenen Betriebe müssen ihre Vermarkter über die Nutzung der Ausnahme informieren und eigenständig prüfen, inwieweit private Standards und Verbandsvorgaben, etwa jene von Bio Austria, den Einsatz von konventionellem Grundfutter trotz der landesweiten Ausnahmegenehmigung einschränken oder ausschließen.

Die Landwirtschaftskammer OÖ sieht im Service- und Beratungsangebot sowie in den zahlreichen praxisnahen Erleichterungen einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der Ausnahmesituation und wird sich weiterhin mit Nachdruck für rasche und unbürokratische Lösungen einsetzen.

4 Nationaler Wiederherstellungsplan fristgerecht übermittelt: Landwirtschaftskammer fordert Freiwilligkeit, Anrechnung und gesicherte Finanzierung

Am 1. September 2026 hat Österreich fristgerecht einen ersten Entwurf des Nationalen Wiederherstellungsplanes an die Europäische Kommission übermittelt und gleichzeitig die öffentliche Konsultation dazu gestartet, die noch bis 15. Oktober 2026 läuft. Grundlage ist die EU-Wiederherstellungsverordnung, die seit 18. August 2024 geltendes EU-Recht ist und von Österreich umzusetzen ist. Die Landwirtschaftskammern haben diese Verordnung von Anfang an kritisch begleitet: Das Risiko neuer Bürokratie ist real, die angestrebten Ziele lassen sich angesichts des fortschreitenden Klimawandels vielfach nicht erreichen, und eine finanzielle Absicherung der Kosten war und ist bis heute nicht gegeben. Von Beginn an haben die Kammern deshalb klare Forderungen erhoben: Umsetzung auf freiwilliger Basis, Anrechnung bereits

erbrachter Leistungen der Bäuerinnen und Bauern und eine gesicherte Finanzierung, bevor neue Verpflichtungen entstehen.

Österreich verfügt mit dem Agrarumweltprogramm ÖPUL über ein europaweit einzigartiges Förderinstrument, mit dem bäuerlicher Naturschutz, Zwischenfruchtanbau, Bergmähder, Almen sowie artenreiche Wiesen und Weiden ebenso unterstützt werden wie Hecken, Büsche, Blühstreifen und weitere Landschaftselemente, allesamt auf freiwilliger Basis. Genau diese Maßnahmen sind zentral für die Umsetzung der Wiederherstellungsverordnung: Allein 2025 haben Österreichs Landwirtinnen und Landwirte auf 250.000 Hektar landwirtschaftlicher Fläche, Almen nicht mitgerechnet, biodiversitätsrelevante Maßnahmen gesetzt. Diese Vorleistung darf bei der Umsetzung nicht ignoriert werden. Künftig wird die Wirkung der Landwirtschaft anhand des Farm Bird Index, des Grünland-Schmetterlingsindex, des organischen Bodensubstanzvorrats sowie der Bestäuberpopulation geprüft, die Waldwirtschaft anhand des Waldvogelindex, des Anteils an liegendem und stehendem Totholz, der Altersstruktur der Bestände, des Vorrats an organischem Kohlenstoff sowie des Anteils und der Vielfalt heimischer Baumarten.

Bei Flüssen und Auen sollen natürliche Gewässerfunktionen wiederhergestellt werden, bei Mooren und Feuchtgebieten die Verbesserung des Wasserhaushalts im Vordergrund stehen. Entscheidend ist aus Sicht der Landwirtschaftskammer OÖ, dass es sich dabei tatsächlich um echte Moore, echte Feuchtgebiete und bereits regelmäßig überflutete Flächen handelt, und nicht um gut wasserversorgte Flächen, die gerade in trockenen Jahren wie heuer für die Produktion unverzichtbar sind.

Der Entwurf deckt bisher vor allem jene Bereiche ab, die in Bundeszuständigkeit fallen, konkret Gewässer-, Landwirtschafts- und Waldökosysteme. Zentrale andere Bestandteile, welche in die Kompetenz der Bundesländer fallen, fehlen jedoch weiterhin: Artikel 8 zu den städtischen Ökosystemen wurde erst kürzlich nachgereicht und ist noch unvollständig, Artikel 10 zum Bestäubermonitoring fehlt zur Gänze, und vor allem steht Artikel 4 aus, das eigentliche Kernstück der Verordnung zu FFH-Lebensräumen und Artenhabitaten, das den mit Abstand größten Umsetzungsaufwand verursacht. Die konkreten Verpflichtungen für Grundeigentümerinnen und -eigentümer sowie Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter hängen dabei maßgeblich von der zugrunde gelegten Datengrundlage ab, weshalb aus Sicht der Land- und Forstwirtschaft ausschließlich fachlich belastbare, aktuelle und praxisnahe Daten herangezogen werden dürfen; eine zu weit gefasste oder unzureichend validierte Datengrundlage könnte sonst zu unverhältnismäßigen Belastungen führen. Eine vollständige Einreichung des Plans wird realistischerweise erst gegen Jahresende erwartet.

Der finanzielle Rahmen bleibt die entscheidende offene Frage: Der von der Verordnung vorgesehene Finanzierungsbericht der Europäischen Kommission steht bis heute aus. Bundesminister Norbert Totschnig hat mit der Übermittlung des Planentwurfs klargestellt, dass Österreich seinen rechtlichen Verpflichtungen zwar fristgerecht nachkommt, zusätzliche Maßnahmen aber nur bei gesicherter Finanzierung und keinesfalls zulasten der GAP-Mittel infrage kommen.

Die Landwirtschaftskammer OÖ fordert eine sachlich fundierte und realistische Flächenmeldung für Artikel 4, eine von der EU-Kommission gesicherte Finanzierung sowie die vollständige

Anrechnung der bereits erbrachten freiwilligen Leistungen der Bäuerinnen und Bauern. Bis zum Ende der öffentlichen Konsultation am 15. Oktober 2026 sowie bis zur Übermittlung des endgültigen Nationalen Wiederherstellungsplanes im September 2027 wird sich die Landwirtschaftskammer OÖ mit Nachdruck dafür einsetzen, dass am Ende eine praxistaugliche Lösung steht, die die heimischen Betriebe stärkt statt belastet.

5 Aktueller Stand der MFR- und GAP-Verhandlungen

Beim Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2028 bis 2034 hat sich mit Deutschland, den Niederlanden, Österreich, Dänemark, Finnland und Schweden eine „Koalition der Sparsamen“ formiert: Bei einem Treffen am 27. August 2026 in Berlin, ausgerichtet von Bundeskanzler Friedrich Merz, forderten die sechs Nettozahlerstaaten ein deutlich kleineres Budget, als von der Europäischen Kommission mit rund zwei Billionen Euro vorgeschlagen, sowie Kürzungen in allen Haushaltsrubriken um mehrere hundert Milliarden Euro. Eine Einigung wird noch heuer angestrebt. Bundeskanzler Christian Stocker warb bei dem Treffen dafür, dass Wettbewerbsfähigkeit, Forschung, Sicherheit und Migration im Budget zwar stark abgebildet sein müssen, aus österreichischer Sicht aber die Landwirtschaft nicht vergessen werden dürfe.

Mit Juli 2026 hat Irland den Ratsvorsitz übernommen und sich für die Landwirtschaft fünf Schwerpunkte gesetzt: Versorgungssicherheit, Wettbewerbsfähigkeit, Vereinfachung, Nachhaltigkeit sowie den Generationenübergang mit Fokus auf Bäuerinnen als Unternehmerinnen. Der irische Vorsitz strebt eine Einigung zum Mehrjährigen Finanzrahmen bis Jahresende an und wird die Gemeinsame Agrarpolitik aufgrund des eigenen starken Agrarsektors mit hoher Priorität behandeln.

Bei der konkreten Positionierung zur GAP gehen Rat, Europaparlament und Kommission derzeit noch deutlich auseinander. Im Landwirtschaftsausschuss des Europäischen Parlaments (COM AGRI) wurden Anfang September rund 3.400 Änderungsanträge zur GAP-Verordnung eingebracht und diskutiert - ein deutliches Zeichen dafür, wie umstritten die konkrete Ausgestaltung im Detail noch ist. Beim Budget für die Landwirtschaft befindet sich der Rat noch in Diskussion, während das Europaparlament in seiner bereits verabschiedeten Stellungnahme eine wesentliche Erhöhung auf rund 430 Milliarden Euro fordert. Die Kommission hat ihren ursprünglichen Vorschlag zwar nachgebessert, ohne damit aber die grundsätzliche Konkurrenzsituation mit anderen Politikbereichen und die Unsicherheit für die Landwirtschaft zu beheben.

Offen bleiben in der Diskussion auf europäischer Ebene weiterhin auch zentrale inhaltliche Fragen wie Degressivität, Kappung, die Definition von aktiven Landwirtinnen beziehungsweise Landwirten, sowie ein möglicher Übergangszeitraum. Mit verbindlichen Beschlüssen zur GAP-Reform ist vor diesem Hintergrund frühestens Ende 2027 zu rechnen.

Auf nationaler Ebene läuft parallel der vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft koordinierte Prozess zur Ausarbeitung des Kapitels Landwirtschaft im Nationalen und Regionalen Partnerschaftsplan: Nach GAP-Dialogforum, Webinarreihe und einer Online-Konsultation mit rund 1.290 Einmeldungen sowie GAP-Workshops mit rund 450 Teilnehmenden werden seit September

2026 erste Entwürfe zu Fördermaßnahmen ausgearbeitet, die Diskussion in den nationalen fachlichen GAP-Arbeitsgruppen soll bis Mitte Oktober 2026 starten.

Die Landwirtschaftskammer OÖ fordert, dass ein ausreichend dotiertes Agrarbudget und die Mittel für den ländlichen Raum nicht zum Ausgleichsposten der allgemeinen Spardebatte werden, und wird sich sowohl über die nationalen Abstimmungsprozesse als auch über die Landwirtschaftskammer Österreich in Brüssel mit Nachdruck für die oberösterreichischen Interessen einsetzen.

6 Umsetzung der EU-Entwaldungsverordnung startet – LK unterstützt mit umfassender Informationskampagne

Die EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) ist seit 19. Juni 2023 in Kraft und erfasst unter anderem Holz, Rinder und Soja. Nach massivem Widerstand aus Österreich wurde die Anwendung per Gesetzesakt am 19. Dezember 2025 neuerlich verschoben, wobei die neuen Fristen erstmals nach Rohstoff gestaffelt sind: Für Kleinst- und Kleinprimärproduzenten ist eine Identifikationsnummer beim Inverkehrbringen von Holz ab 30. Dezember 2026 erforderlich, bei Soja und Rindern erst ab 30. Juni 2027.

Die EUDR unterscheidet dabei grundlegend zwischen zwei Betriebsgrößen mit jeweils eigenen Pflichten: Große Primärproduzenten, definiert über mehr als 50 Beschäftigte und mehr als 8 Millionen Euro Jahresumsatz, müssen jährlich eine umfangreiche Sorgfaltserklärung samt Geolokalisierung sämtlicher Erzeugungsflächen abgeben und erhalten dafür eine Referenznummer. Kleinst- und Kleinprimärproduzenten (KKPE), zu denen nahezu alle österreichischen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe zählen, müssen dagegen nur einmalig eine deutlich vereinfachte Sorgfaltserklärung abgeben und erhalten eine Identifikationsnummer. Diese Nummer ist als Bringschuld an den ersten nachgelagerten Marktteilnehmer oder Händler weiterzugeben, der sie seinerseits zu sammeln und aufzubewahren hat; die nachgelagerte Wertschöpfungskette wurde dadurch spürbar entlastet.

Beim Status der Geolokalisierung bestehen je nach Rohstoff erhebliche Unterschiede: Bei Rindern ist ausschließlich der Geburtsbetrieb, also der Milchvieh- oder Mutterkuhbetrieb, zur Sorgfaltserklärung verpflichtet; die Nummer wird automatisiert über eudr-meldung.at in die AMA-Rinderdatenbank übertragen, an die Ohrmarke des jeweiligen Tieres gekoppelt und wandert auf diesem Weg automatisch mit dem Tier zu allen Folgebetrieben weiter. Reine Zukaufsbetriebe wie Mäster müssen die Nummer lediglich sammeln, eine gesonderte Weitergabe ist nicht nötig. Bei Soja ist jeder Betrieb erklärungsspflichtig, der Soja oder daraus hergestellte Erzeugnisse erstmals in Verkehr bringt, wobei die Postadresse über den AMA-Mehrfachantrag mit den Produktionsflächen verknüpft wird und die Nummer an den nachgelagerten Marktteilnehmer weiterzugeben ist.

Am komplexesten ist die Lage bei Holz: Kleinst- und Kleinprimärerzeuger dürfen die Postanschrift nur dann als Geolokalisierung verwenden, wenn der Waldeigentümer die Erzeugung auf eigenen Flächen bestätigt oder als Pächter beziehungsweise Fruchtgenussberechtigter den Eigentümer angibt; sonstige Nutzungsberechtigte wie Stockkäufer oder Einforstungsberechtigte sowie alle Betriebe, die nicht unter die Kleinst- und

Kleinprimärproduzenten-Kategorie fallen, müssen stattdessen Katasterinformationen zu den Erzeugungsflächen angeben, wofür das Grundbuch als notwendiger Flächenbezug gilt und die Bezirksverwaltungsbehörden über aktuelle Grundbuchsinformationen verfügen müssen. Diese unterschiedlichen Fallkonstellationen sollen in eudr-meldung.at in einem einfachen, klar verständlichen Ablauf abgebildet werden, der auch informiert, wann die Postadresse ausreicht und wann Katasterdaten anzugeben sind; ergänzend arbeitet der Zertifizierungsverband PEFC an einer gemeinsamen Anlaufstelle für Nachweise nach PEFC, RED III und EUDR.

Für die praktische Umsetzung hat das Bundesministerium das Meldetool www.eudr-meldung.at überarbeitet, bei dem eine gesonderte Registrierung im EU-Informationssystem entfällt und die Sorgfaltserklärung für Kleinst- und Kleinprimärproduzenten nur mehr einmalig abzugeben ist; der Start ist für 2. November 2026 vorgesehen. Entscheidend für eine reibungslose Umsetzung wird dabei eine breit angelegte Informationskampagne sein, die spätestens Mitte Oktober anlaufen soll, um die Betriebe noch rechtzeitig vor dem Start des Tools über die neuen Meldepflichten zu informieren.

Der Zugang zu eudr-meldung.at erfolgt dabei mittels eAMA-Zugang oder ID Austria. Im nationalen Durchführungsgesetz, dem EU-EntwaldungsVDG, soll zudem die Alm- und Weidethematik durch eine mögliche Wald-Weide-Trennung gelöst werden; die Regelungen zur Geolokalisierung selbst berühren dieses Gesetz nicht, sie erfolgen im Vollzug über eudr-meldung.at. Die Beschlussfassung des Gesetzes steht allerdings noch aus, es befindet sich seit dem Sommer in politischer Koordinierung. Offen bleibt zudem weiterhin die genaue Wald-Definition nach der EUDR.

Um die Betriebe auf die neuen Anforderungen vorzubereiten, werden die Landwirtschaftskammern im Rahmen einer Informationskampagne umfangreiches Begleitmaterial bereitstellen: Für jeden Rohstoff wird eine eigene Checkliste mit „Schritt für Schritt“-Anleitung zur Verfügung stehen, ergänzt um acht Kurzvideos, die sowohl die Einstiegsmöglichkeiten als auch die Erstellung der Sorgfaltserklärung je Rohstoff sowie die PEFC-Datenbank erklären werden. Hinzu kommt ein bundesweit einheitlicher Fachartikel, den die Landeslandwirtschaftskammern um landesspezifische Inhalte ergänzen. Im Bereich Holz sind darüber hinaus zusätzliche Aktivitäten geplant: Der Fachverband der Holzindustrie wird eigene Erklärvideos für seine Mitglieder erstellen, PEFC Austria plant den Start seines Tools ebenfalls für Anfang November, und die Waldverbände werden ihre Mitglieder direkt über individuelle Lösungsmöglichkeiten informieren.

Entgegen den ursprünglich deutlich strengeren Vorschlägen ist es somit gelungen, wesentliche administrative Erleichterungen durchzusetzen, insbesondere für Kleinst- und Kleinprimärproduzenten. Der bürokratische Mehraufwand für die Betriebe bleibt aber kritisch zu hinterfragen: In Österreich, wo kein Entwaldungsrisiko besteht, erscheint dieser aus fachlicher Sicht weiterhin nicht nachvollziehbar. Die Landwirtschaftskammer OÖ wird den weiteren Umsetzungsprozess aktiv begleiten und sich für eine praxisnahe und langfristig funktionierende Regelung einsetzen.

7 Elektronische Aufzeichnungspflicht für Pflanzenschutzmittel – LK OÖ setzt sich für praxistaugliche Umsetzung ein

Seit 1. Jänner 2026 gelten die mit der EU-Durchführungsverordnung 2023/564 beschlossenen Erweiterungen der Aufzeichnungspflichten für Pflanzenschutzmittelanwendungen, mit denen die bisherigen Vorgaben aus Artikel 67 der EU-Verordnung 1107/2009 konkretisiert und ausgeweitet werden. Ab 1. Jänner 2027 müssen somit alle beruflichen Verwenderinnen und Verwender, also auch Land- und Forstwirtinnen und Forstwirte, die Aufzeichnungen von Pflanzenschutzmittelanwendungen elektronisch führen.

Um die Umsetzung praxistauglich zu gestalten, hat sich die Landwirtschaftskammer OÖ federführend in die gemeinsam mit den Ämtern der Landesregierungen und dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft erarbeitete Leitlinie zur praktischen Umsetzung eingebracht. Das Bundesministerium sowie die AMA werden noch im Laufe des Herbstes über die neuen Regelungen informieren.

Zusätzlich zur bisherigen Aufzeichnung von Pflanzenschutzmitteln, Zeitpunkt, Kultur, Fläche und Aufwandmenge sind künftig auch die Pflanzenschutzregisternummer des eingesetzten Produkts, auch bei Nützlingen, sowie die Kulturpflanze nach dem EPPO-Code-System aufzuzeichnen. Das Entwicklungsstadium der Kultur ist nur bei numerisch vorgegebenen BBCH-Codes im Pflanzenschutzmittelregister anzugeben, die Uhrzeit der Anwendung nur bei jenen (fast ausschließlich bienengefährlichen Mitteln) deren Etikett dies explizit vorschreibt; beide eng gefassten Regelungen konnte die Landwirtschaftskammer OÖ gegenüber ursprünglich weitergehenden Forderungen durchsetzen. Die Kulturen sind auf Artebene (z.B. „Winterweichweizen“ statt nur „Weizen“) zu dokumentieren

Für den Forstbereich gilt keine generelle Ausnahme, lediglich Wildverbissmittel bleiben in Oberösterreich, anders als in manchen anderen Bundesländern, weiterhin nicht aufzeichnungspflichtig.

Die Aufzeichnung selbst muss wie bisher unverzüglich, das heißt binnen drei Tagen nach der Ausbringung, erfolgen. Ab 1. Jänner 2027 sind die Aufzeichnungen zusätzlich in elektronischer und maschinenlesbarer Form zu führen, wobei diese für die Jahre 2027 bis 2029 jeweils bis 31. Jänner des Folgejahres, für 2027 somit bis spätestens 31. Jänner 2028, vorliegen müssen; ab dem Jahr 2030 ist die elektronische Aufzeichnung bereits innerhalb von 30 Tagen nach der Anwendung zu erstellen.

Die Landwirtschaftskammer unterstützt die Betriebe bei der Umsetzung mit ihren bewährten Programmen wie dem kostenlosen LK-Düngerrechner und dem neuen, ebenfalls kostenlosen LK-Pflanzenschutz-Tool sowie dem kostenpflichtigen ÖDüPlan Plus, die allesamt bereits an die neuen Vorgaben angepasst wurden – ein Angebot, das keineswegs selbstverständlich ist: In Bayern etwa wurden sämtliche kostenlosen Aufzeichnungsprogramme gestrichen. Ergänzend werden über das LFI Webinare zur Einschulung auf die Programme angeboten. Die Landwirtschaftskammer OÖ wird ihr Engagement für eine praxisgerechte und unbürokratische Umsetzung dieser Aufzeichnungspflichten auch weiterhin fortsetzen.

8 EU-Importstopp für brasilianisches Rindfleisch bestätigt

Seit 3. September 2026 darf Brasilien vorerst kein Rindfleisch mehr in die Europäische Union liefern. Betroffen sind darüber hinaus auch Geflügel, Eier und Honig. Grundlage ist eine bereits am 4. Juni 2026 erlassene Durchführungsverordnung, mit der Brasilien von der Positivliste jener Drittstaaten gestrichen wurde, die entsprechende tierische Produkte in die EU exportieren dürfen; diese Entscheidung wurde nun mit 3. September wirksam. Hintergrund ist, dass Brasilien die seit 3. September 2026 geltende zusätzliche EU-Marktzulassungsvoraussetzung bislang nicht erfüllen kann: Lieferländer müssen künftig in den amtlichen Begleitzertifikaten jeder Sendung bestätigen, dass die EU-Einschränkungen für den Einsatz bestimmter antimikrobieller Arzneimittel, insbesondere von Antibiotika als Wachstums- und Leistungsförderer, eingehalten werden. Diesen Nachweis konnte Brasilien bislang nicht erbringen. Der Marktzugang bleibt so lange verwehrt, bis die entsprechenden Garantien vorliegen, wobei aufgrund der langen Vorlaufzeiten in der Rindfleischproduktion sowie der Entscheidungs- und Kundmachungsfristen nicht davon auszugehen ist, dass Brasilien dem kurzfristig nachkommen kann. Brasilien war 2025 der zweitgrößte Rindfleischlieferant der EU, weshalb die Aussetzung für die brasilianische Fleischwirtschaft erheblich ins Gewicht fällt.

Für Geflügel und Honig läuft derzeit eine gesonderte Überprüfung. Fällt die Überprüfung positiv aus und stimmen die EU-Mitgliedstaaten zu, könnten die entsprechenden Exporte aus Brasilien wieder zugelassen werden. Bei Rindfleisch ist hingegen mit einer länger andauernden Aussetzung zu rechnen. Hintergrund der EU-Vorgaben ist ein grundsätzliches Verbot des Einsatzes von Antibiotika zur Wachstumsförderung oder reinen Ertragssteigerung sowie bestimmter, der Behandlung von Menschen vorbehaltener Wirkstoffe bei Tieren, mit dem insbesondere der Entstehung von Antibiotikaresistenzen entgegengewirkt werden soll.

Für die oberösterreichische Rinderwirtschaft, die durch die Dürre und den Grundfuttermangel ohnehin unter erheblichem wirtschaftlichem Druck steht, ist der nunmehrige Importstopp ein wichtiges Signal für faire Wettbewerbsbedingungen. Entscheidend ist aus Sicht der Landwirtschaftskammer OÖ jedoch die konsequente Umsetzung: Ein glaubwürdiges Kontrollsystem muss nicht nur an den EU-Außengrenzen greifen, sondern auch vor Ort in den Erzeugerländern sicherstellen, dass die europäischen Standards tatsächlich eingehalten werden. Kontrollen der Produktionsstandards, der Lieferketten und der Einfuhrkontingente müssen dabei Hand in Hand gehen.

Die Landwirtschaftskammer OÖ fordert die konsequente Umsetzung des Importstopps, lückenlose Kontrollen entlang der gesamten Lieferkette in den Erzeugerländern sowie eine transparente Überwachung der vereinbarten Einfuhrkontingente. Darüber hinaus bleibt die verpflichtende Herkunftskennzeichnung auf allen Vermarktungsstufen, auch in Hotellerie und Gastronomie, eine zentrale Forderung, damit Konsumentinnen und Konsumenten eine bewusste Entscheidung für heimische Qualität treffen können.

9 Marktberichte

9.1 Rindermarkt

Jungstier-, Ochsen- und Kalbinnenmarkt

Die heimischen Jungstierschlachtungen lagen im ersten Halbjahr noch ungefähr auf Vorjahresniveau. International verschoben sich jedoch die Drittlandexporte: Polen lieferte deutlich weniger in die Türkei, wodurch mehr Ware auf dem EU-Markt blieb und im zweiten Quartal Preisdruck auf den europäischen und österreichischen Märkten entstand.

Im dritten Quartal gingen die Jungstierschlachtungen leicht zurück, während sich der Rindfleischabsatz saisonbedingt seit der zweiten Augushälfte wieder spürbar belebte. Für das dritte und vierte Quartal wird daher mit weiter steigenden Preisen gerechnet, weshalb Mästern empfohlen wird, auch im Herbst weiter einzustellen. Die europaweiten Prognosen für die Jungstierpreise im kommenden Jahr sind positiv, eine grundsätzlich günstige Marktentwicklung ist zu erwarten.

Schlachtkühe

Der Schlachtkuhmarkt entwickelte sich in den Sommermonaten sehr unterschiedlich: Die anhaltende Trockenheit und Futterknappheit führten im Juli und August zeitweise zu einer Verdopplung des Angebots und setzten die Preise erheblich unter Druck. Besonders betroffen waren Oberösterreich und Niederösterreich, wo regional teilweise das Zwei- bis Dreifache der üblichen Kuhmengen geschlachtet wurde; insgesamt lagen die Schlachtungen in Österreich im Juli und August um rund 40 Prozent über dem Vergleichsniveau. Zusätzlich verschärfte sich die Exportsituation, da die Schweiz im August wegen der Trockenheit im eigenen Land kaum Kuhfleisch-Importkontingente ausschrieb.

Infolge des hohen Angebots sanken die Preise bei Schlachtkühen von Anfang Juli bis Mitte August um rund 25 Prozent, ehe eine dreiwöchige Preisfixierung im August den Markt stabilisierte. Mit Ende August und den ersten Niederschlägen ist das Angebot inzwischen deutlich zurückgegangen; da die vorgezogenen Schlachtungen nun bei der Auslastung der Schlachtbetriebe fehlen, hat sich die Marktsituation bereits gedreht, und es ist mit Preiskorrekturen nach oben zu rechnen.

Entscheidend für die weitere Entwicklung bleibt die Futtersituation, insbesondere der Grünlandaufwuchs in den kommenden Wochen.

Bio-Kühe

Bio-Betriebe sind aufgrund ihrer Grünland-Lastigkeit besonders stark von der Trockenheit betroffen: Die angespannte Futtersituation führte im August zu einem massiven Überangebot an Bio-Kühen, wodurch sich der Bio-Kuh-Zuschlag entsprechend reduzierte. Die weitere Entwicklung wird sich voraussichtlich am allgemeinen Schlachtkuhmarkt orientieren. Spätestens nach den Herbstschlachtungen ist aufgrund der bereits reduzierten Bio-Kuhbestände mit einer Trendwende und in der Folge wieder steigenden Zuschlägen zu rechnen.

Kalbinnen

Die Kalbinnenpreise entwickelten sich im vergangenen Quartal im Vergleich zu Jungstier- und Kuhpreisen relativ stabil, für den Herbst ist auch hier ein positiver Preistrend zu erwarten. Da Großhandel und Gastronomie aufgrund möglicherweise geringerer Mengen brasilianischer Ware verstärkt auf österreichische Ware zurückgreifen könnten, könnte die Nachfrage nach heimischen Kalbinnen weiter steigen und die Preise leicht nach oben bewegen.

Bio-Rinder

Nach einer sehr guten Marktlage im ersten Quartal waren die Bio-Rinder-Preise im April und Mai zunächst etwas rückläufig, stabilisierten sich zur Jahresmitte aber wieder auf gutem Niveau. Trockenheits- und futterbedingt stiegen die Vermarktungsmengen seit der zweiten Julihälfte und im August deutlich an, was zu entsprechenden Preisrücknahmen führte.

Für den Herbst wird eine tendenziell positive Preisentwicklung erwartet, sofern sich die Angebotsmengen stabilisieren. Da bereits viele Bio-Rinderschlachtungen vorgezogen wurden, ist in den kommenden Monaten zudem von einer knapperen Marktversorgung auszugehen, was den Markt zusätzlich stabilisieren und die Preisentwicklung stützen dürfte.

Schlachtkälber

Bei den Schlachtkälbern zeigten sich die Absatzmärkte zuletzt weniger positiv, während die Preise für Lebendkälber auf sehr hohem Niveau lagen, was eine wirtschaftliche Kalbfleischproduktion erheblich erschwerte. Damit diese wieder tragfähig wird, müssen die Preise im Herbst und insbesondere in Richtung Weihnachten, ähnlich wie im Vorjahr, wieder deutlich ansteigen.

Ausblick

Zusammenfassend war die Marktentwicklung im Sommer stark durch Trockenheit und Futterknappheit geprägt: Vorgezogene Schlachtungen führten vor allem bei Schlachtkühen und im Bio-Bereich zu einem vorübergehenden Überangebot und deutlichen Preisrücknahmen, mit dem inzwischen reduzierten Angebot zeichnet sich aber eine Trendwende ab.

Für den Herbst wird insgesamt mit einer Stabilisierung beziehungsweise positiven Preisentwicklung gerechnet, besonders bei Jungstieren, Kalbinnen und Bio-Rindern, sofern sich die Angebotsmengen entsprechend entwickeln. Die weitere Entwicklung der Futtersituation, insbesondere des Grünlandaufwuchses, bleibt dabei der wesentliche Faktor für die kommenden Wochen.

Preisvergleich Schlachtrinder und Nutzkälber:

	Wochen 1 – 39/25	Wochen 1 – 39/26	+/- Euro
Stiere	€ 6,00	€ 6,33	+ 0,33
Kühe	€ 5,21	€ 5,15	-0,06
Kalbinnen	€ 5,66	€ 6,17	+ 0,51
Stierkälber	€ 7,43	€ 8,74	+ 1,31

(Quelle: Basispreise Klasse R bei der Rinderbörse, ohne MwSt.)

Kälber- und Zuchtrindervermarktung

Kälberpreise steigen wieder

Bedingt durch die Trockenheit sind die Kälberpreise im Sommer, ausgehend von einem sehr hohen Niveau, in einer Phase mit knappem Angebot deutlich zurückgegangen, haben sich mittlerweile aber wieder erholt; die Einstellbereitschaft der heimischen Mäster hat sich merklich verbessert. Bei der Versteigerung in Ried am 31. August 2026 stiegen die Preise für Stierkälber sprunghaft um 1,30 Euro auf 8,48 Euro netto, die Kuhkälberpreise erholten sich ebenfalls, hinken aber noch hinterher. Der für den vollständigen Absatz und die Preisstabilisierung wichtige Export nach Deutschland, Italien, Kroatien und Polen bleibt auf geringem Niveau. Für die nächsten Wochen sollten die Preise trotz des in Österreich herbstlich üblicherweise größeren Kälberangebots zumindest auf dem Niveau der letzten Versteigerung gehalten werden können, Preisschwankungen sind aber nie auszuschließen.

Zuchtrindervermarktung

Die Zuchtrinderpreise kamen im Sommer, besonders bei den Grünlandbetrieben, stark unter Druck und haben sich noch nicht erholt; das wirkt sich auch auf die Milchkuhpreise aus. Ein wichtiges Gegensignal sind die zuletzt von den Molkereien vorgenommenen Milchpreiserhöhungen. Bei den Versteigerungen wird gegenüber der ersten Jahreshälfte mit einem niedrigeren durchschnittlichen Preisniveau, aber stärkerer qualitätsabhängiger Preisdifferenzierung bei Jungkühen gerechnet.

Im Sommer fanden wegen der Hitze auf Langstreckentransporten so gut wie keine Zuchtrinderexporte statt. Mittlerweile laufen wieder umfangreiche Ankäufe für Lieferungen nach Armenien, Marokko und Usbekistan, allerdings zu niedrigerem Preisniveau als im Frühjahr; weitere Ankäufe für Usbekistan und andere Länder sind in Vorbereitung.

9.2 Schweinemarkt

Umstellung Kontrollsystem im AMA-Gütesiegel

Für Betriebe, die unter dem AMA-Gütesiegel produzieren, ergeben sich wichtige Neuerungen. Bis Ende 2026 muss der AMA Gütesiegel-Erzeugervertrag aufgrund geänderter rechtlicher Rahmenbedingungen sowie der Einführung der neuen AMA-Plattform „Mein Gütesiegel“ erneuert werden. Die Vertragsumstellung ist seit 17. August online möglich.

Ab 01.01.2027 treten im AMA-Gütesiegel-Programm „Schweinehaltung“ neue Regelungen für das Kontrollsystem in Kraft. Künftig kann jeder Landwirt eigenständig eine Kontrollstelle auswählen und mit der Durchführung der Kontrolle beauftragen. Der Abschluss eines Kontrollvertrags ist verpflichtend, um auch künftig Schweine unter dem AMA-Gütesiegel liefern zu können. Im Zuge dessen werden die bestehenden Erzeugerverträge auf die aktuellen gesetzlichen Vorgaben angepasst. Im Rahmen der Fördermaßnahme „Teilnahme an Qualitätsregelungen für Lebensmittel und Zierpflanzen (77-01)“ des GAP-Strategieplans Österreich 2023-2027 können AMA-Gütesiegelbetriebe 50 Prozent der Nettokosten der jährlichen Kontrolle gefördert bekommen.

Für die weitere Teilnahme am AMA-Gütesiegel-Programm ist ein neuer Vertragsabschluss im Kundenportal „Mein Gütesiegel“ erforderlich.

Mit August wurden alle Schweinehaltungsbetriebe, die von der Umstellung betroffen sind, schriftlich informiert. Die Verständigung erfolgt in erster Linie per E-Mail, in einzelnen Fällen auch per Brief. Erst nach Erhalt dieser Benachrichtigung kann die Vertragserneuerung im Kundenportal durchgeführt werden. Die Betriebe werden dabei Schritt für Schritt durch den Ablauf geführt. Nach Abschluss der Vertragserneuerung stehen die aktualisierten Vertragsunterlagen direkt im Kundenportal zur Verfügung.

Mastschweine

Zum zweiten Mal schlittert die Schweinebranche 2026 in die roten Zahlen. Nachdem Anfang Juli der Deckungsbeitrag der Österreichischen Mäster ins Minus abrutschte, konnte sich der Schweinemarkt erst Mitte August minimal erholen. Lediglich fünf Wochen dauerte die Verschnaufpause bis Mitte September als abermals, ausgelöst durch einen Preissturz in Deutschland, die Reduktion des Basispreises um 12 Cent hingenommen werden musste. Problematisch war während der gesamten Phase der relativ hohe durchschnittliche Preisabstand zum nächsten Referenzmarkt Bayern von 0,22 Euro pro Kilogramm.

Verschärft wird die wirtschaftliche Situation durch mehrere Faktoren. Aktuell plagen steigende Futterkosten, hauptsächlich ausgelöst durch den Irankrieg und damit steigende Energie und Treibstoffpreise sowie Folgen der sommerlichen Dürre, welche Ernteeinbußen nach sich zogen, die Mäster. Niederwasserzuschläge durch begrenzte Schiffbarkeit der Wasserstraßen müssen von der Futtermittelindustrie weitergereicht werden. Hohe Maispreise verleiten so manchen Mäster seine Futtergrundlage als Körnermais zu verkaufen, anstatt die Silos zu füllen. Alternativ griffen bereits im August etliche Rinderbetriebe in ganz Österreich auf die Maisfläche der Schweinemäster. 2033 und 2034 treten gesetzliche Bestimmungen in Kraft, die in der Schweinehaltung weitreichende bauliche Maßnahmen voraussetzen, um auch zukünftig gesetzeskonform zu produzieren. Dazu braucht es finanzielle Reserven.

Preisvergleich Mastschweine

	Wochen 1 – 39/25	Wochen 1 – 39/26	+/- Euro
Mastschweine	€ 1,89	€ 1,55	- 0,34

Preisvergleich Ferkelpreis

	Wochen 1 – 39/25	Wochen 1 – 39/26	+/- Euro
Ferkel	€ 3,39	€ 2,76	-0,63

Ferkelmarkt

Der europäische Schweinemarkt zeigt sich entlang der gesamten Produktionskette deutlich angespannt: Der Preisrückgang bei Schlachtschweinen wirkt sich unmittelbar auch auf die europäischen Ferkelmärkte aus. Die exportorientierten Ferkelerzeugerländer geraten durch die

Kaufzurückhaltung ihrer Abnehmer merklich unter Druck, Ferkel aus den Niederlanden, aus Dänemark und aus Deutschland werden inzwischen zu sehr niedrigen Preisen angeboten. Diese Entwicklung setzt zunehmend auch den heimischen Ferkelmarkt unter Druck: Eine einmalige Ferkelrückstellung reicht vielerorts nicht mehr aus, zweiwöchige Rückstellungen nehmen zu, wodurch die Rückstellmengen bereits einen kritischen Umfang erreicht haben. Die heimische Ferkelnotierung wurde in Anlehnung an den Preisrückgang in Deutschland um 40 Cent auf 2,25 Euro reduziert. Diese für die Ferkelerzeuger schmerzliche Preisreduktion soll die aktuellen Absatzmengen zumindest halten und mittelfristig wieder eine höhere Einstallbereitschaft bei den Mästern bewirken.

9.3 Milchmarkt

Nach deutlichen Rückgängen beim Milchpreis seit Oktober 2025 dreht der Milchmarkt. Die Trockenheit in Österreich und vielen Teilen Europas wirkt sich auf mehrfache Weise auf die Märkte aus.

Durch die Hitzewelle und die damit einhergehende Dürre haben sich die bis dahin hohen Milchlieferungen deutlich gedämpft: In Frankreich etwa stand nach Monaten mit deutlichem Plus im Juni 2026 erstmals ein Minus gegenüber dem Vorjahresmonat. Auch wenn die Gesamtanlieferungen im ersten Halbjahr noch über den Vorjahresmengen liegen, zeigen sich bereits Auswirkungen der dürrebedingten Rückgänge. Die Dürre wirkt sich dabei über mehrere Kanäle auf die Milchwirtschaft aus:

- Geringere Grünlanderträge: Weniger Grasaufwuchs reduziert die verfügbare Futtermenge, wodurch Futtervorräte teils früher eingesetzt werden müssen; auch die Erträge bei Feldfutter und Silomais sind geringer, teilweise kommt es zur Reduktion des Tierbestandes
- Steigende Futterkosten: Der Zukauf von Heu, Silage oder Kraftfutter wird notwendig, wodurch die Produktionskosten pro Kilogramm Milch steigen.
- Hitzestress bei Kühen: Hohe Temperaturen vermindern die Futteraufnahme, wodurch die Milchleistung je Kuh sinkt.

Gerade in den milchproduktionsstarken Regionen Österreichs zeigen sich die Auswirkungen des fehlenden Niederschlags und der geringen Futterverfügbarkeit bereits in der Mengenentwicklung; die Reduktion des Kuhbestands wird längerfristig weiter wirken. EU-weit fielen die Schlachtungen von Milchkühen in den ersten fünf Monaten 2026 im Schnitt noch um 3,6 Prozent niedriger aus als im Vorjahreszeitraum und lagen damit auch unter den Vergleichswerten von 2023 und 2024 – eine zu erwartende Erhöhung der Schlachtzahlen wird das Milchaufkommen jedoch bremsen.

Auch die Ausbreitung einer neuen Erkrankung sorgt für Unsicherheit in den Mengenprognosen: Anfang August wurde zunächst in der Schweiz und in Ostfrankreich, später auch in Deutschland das Orthobunya-Virus aus der Shamonda-Gruppe festgestellt, das bei betroffenen Milchkühen zu Milchleistungsrückgängen und möglicherweise weiteren Problemen führt. Zuletzt wurden auch in den Niederlanden erste Fälle nachgewiesen.

Der Kieler Rohstoffwert (die berechnete durchschnittliche Milchverwertung aus dem Verkauf von Milchfett und Milcheiweiß, kein tatsächlicher Milchpreis) verbesserte sich im August auf 38,7 Cent je Kilogramm (ab Hof, 4,0 Prozent Fett und 3,4 Prozent Eiweiß) und damit um 2,7 Cent beziehungsweise 7,5 Prozent gegenüber dem Vormonat.

Insbesondere die gestiegenen Erlöse im Eiweißsektor hatten den Rohstoffwert positiv beeinflusst. Der Handel mit Magermilchpulver erhielt im August von Woche zu Woche zunehmend stärkere Impulse, nachdem Hitze und Trockenheit für Verunsicherung bei der Rohstoffverfügbarkeit gesorgt und sowohl die Anlieferungsmengen als auch die Inhaltsstoffe reduziert hatten.

Erste Molkereien haben im August beziehungsweise September die Milchpreise angehoben – ein wichtiges Signal an den Absatzmarkt, da nur entsprechende Preise die Produktion und Verfügbarkeit der hochqualitativen heimischen Ware sichern, und zugleich eine dringend notwendige Maßnahme für die Erzeuger, um Entscheidungen beim Futterzukauf oder Tierbestand zu unterstützen und die angespannte Kostensituation zu bewältigen. Gerade bei Bestandsreduktionen sind dabei auch die Auswirkungen auf Fixkosten wie Abschreibungen zu beachten.

Neben Versicherungsleistungen und politischen Hilfsmaßnahmen ist ein erhöhter Umsatz aus dem Milchverkauf einer der entscheidenden Faktoren, um die aktuellen Herausforderungen zu meistern. Die Marktmechanismen aus Angebot und Nachfrage erfordern Korrekturen der Preisniveaus entlang der gesamten Wertschöpfungskette, die sich letztlich im Milchauszahlungspreis niederschlagen müssen.

	Qualitätsmilch konv. GVO frei	Biomilch	Heumilch	Bioheumilch
2021	36,68	47,14	41,22	51,55
2022	47,86	57,52	52,05	62,01
2023	49,47	56,67	53,22	62,68
2024	48,26	55,61	51,97	61,38
2025	54,06	61,80	57,48	67,45
2026 (1-7)	44,38	55,59	47,85	61,72

Milchauszahlungspreise lt. AMA, jeweils 4,2% Fett, 3,4% Eiweiß, netto

9.4 Schaf- und Ziegenmarkt

Wider Erwarten überraschten die heurigen Sommermonate mit einem für die Jahreszeit ungewöhnlich guten Absatz: Absatzrückgänge im Lebensmitteleinzelhandel blieben heuer aus, auch der Direktabsatz war zufriedenstellend, und traditionell urlaubsbedingte Rückgänge im muslimischen Bereich konnten durch betriebsübergreifende Ausgleichslieferungen abgeflacht werden.

Die Trockenheit traf auch die oberösterreichischen Schaf- und Ziegenbetriebe stark, wobei Vorjahresreserven bei vielen Betrieben den Umfang der Bestandsabstockung nach derzeitigem Stand deutlich reduzierten. Die Börse riet zu einem Vorziehen der Remontierungsabgänge, um Marktüberschneidungen mit Westösterreich nach den Almagrieben zu vermeiden, weshalb im August ein großer Fokus auf der Alttiervermarktung lag; der Prozess zieht sich bis November, zeigt aber ebenfalls einen überraschend guten Absatz.

Mit Ende des dritten Quartals wird sich das Lämmeraufkommen in Oberösterreich etwas abflachen, preislich ist weiterhin von Stabilität auszugehen. Die Nachfrage wird sich mit Ende der Urlaubszeit wieder auf ein höheres Niveau einpendeln, unterstützt durch einen im Vergleich zum Vorjahr hohen Preis für Lammfleisch aus Großbritannien, das derzeit bei 705,4 Pfund (820,91 Euro je 100 Kilogramm) notiert; parallel dazu lässt der Konkurrenzdruck aus Rumänien etwas nach.

Die Absatzsituation im Ziegenmilchsektor ist mittlerweile saison- und futterbedingt entspannter als zuvor: Der Trend ging zuletzt wieder zu einem Nachfragemarkt, weshalb die Betriebe mehr produzieren; aufgrund der derzeit schlechten Grundfuttersituation haben jedoch einige Betriebe stärker selektiert, sodass die Milchmenge leicht rückläufig ist. Dadurch gestaltete sich der Sommermilchabsatz heuer etwas leichter als in den Vorjahren.

Der Schafmilchmarkt ist weiterhin stark von saisonaler Produktion bestimmt, die Mengen sind aber weitgehend gleich und die Nachfrage ausgeglichen. Die Auswirkungen der Grundfuttersituation werden sich vor allem im Winter zeigen.

9.5 Eier und Geflügel

Masthühner

Mit 51,7 Millionen Geflügelschlachtungen (alle meldepflichtigen Schlachtbetriebe für Mast- und Truthühner, Enten und Suppenhühner) wird das Ergebnis vom Vorjahr im ersten Halbjahr 2026 um 1,86 Prozent übertroffen. 2026 wird ein Plus in der Gesamtproduktion zu verzeichnen sein. In der Hühnermast wird die Verfügbarkeit von Bruteiern und Küken wesentlich mitentscheidend sein, in welchem Umfang die Produktion gesteigert werden kann.

Mit der Firma Hubers Landhendl wurde vereinbart, dass bis Ende 2029 rund 70 neue konventionelle und 50 biologische Hühnermastbetriebe in Betrieb genommen werden. Durch den weiterhin steigenden Verzehr von Hühnerfleisch im In- und Ausland ist von einer stabilen Absatzlage auszugehen. Die Erzeugergemeinschaft GGÖ hat mit Hubers Landhendl Anfang März neue Lohnmastverträge vereinbart, wonach Neueinsteiger in die Hühnermast einen 15-Jahres-Vertrag mit Fixpreisgarantie erhalten.

Truthühner

Vogelgrippe und Newcastle Disease (ND) reduzieren nach wie vor die Putenbestände im Norden Europas, wodurch sich die Lebendpreise stabil auf hohem Niveau halten. Da in Österreich nur Premiumware mit der geringsten Besatzdichte in der EU erzeugt wird, muss ein Teil davon nach Deutschland verkauft werden, obwohl die Inlandsversorgung bei nur 50 Prozent liegt. Der Pro-Kopf-Verbrauch liegt stabil bei 2,6 Kilogramm. Eine Produktionserweiterung ist aufgrund

verschiedener Risiken – etwa EU-Tierschutzgesetzgebung, Arzneimittelnormstand bei der Schwarzkopfkrankheit, Rotlauf oder Schlachtung salmonellenpositiver Bestände – aktuell nicht vorgesehen. 2026 wurde auch in der Putenmast auf Lohnmast umgestellt, bei der der Vertragspartner Küken und Futter vorfinanziert.

Legehennen

Steigender Eierkonsum und 12 Millionen seit Oktober 2025 durch Vogelgrippe, Newcastle Disease und den EU-Umbau von Käfig- auf Alternativhaltungen verwendete Hennen können dazu führen, dass von Allerheiligen bis Ostern Eier knapp werden, vor allem im Freiland- und Biobereich. Österreich ist mit 7,5 Millionen Legehennen im Vollbetrieb, in den nächsten drei Jahren sollen rund 500.000 neue Legehennenplätze entstehen. Die aktive Suche nach Neueinsteigern ist abgeschlossen, Erweiterungen bei bestehenden Betrieben sollen aber weiterhin unterstützt werden.

Die Geflügelberatung der LK OÖ ist 2026 auf über 130 Betrieben vor Ort tätig, um Neueinsteigerinnen und Neueinsteiger im Entscheidungsprozess sowie in der Umsetzungsphase zu unterstützen. In Oberösterreich erzielen rund 1.300 Betriebe Einkommen aus der Geflügelwirtschaft.

9.6 Sikawild

Seit August 2025 steht Sikawild auf der Liste invasiver gebietsfremder Arten. Nach Ablauf der zweijährigen Übergangsfrist im August 2027 wären Haltung, Zucht und Vermarktung grundsätzlich nicht mehr zulässig. Österreich setzt sich deshalb bei der Europäischen Kommission für eine Ausnahme ein, um die Haltung auf heimischen Betrieben weiterhin zu ermöglichen. Für den Ausnahmeantrag wurden im Sommer 2026 einzelbetriebliche Antragsunterlagen überarbeitet und für einen gemeinsamen Ausnahmeantrag an die Europäische Kommission zusammengeführt. Bis Anfang August 2026 meldeten sich österreichweit 204 Betriebe. Der geschätzte Gesamtschaden wird sich auf rund 30 Millionen Euro belaufen.

Die Situation für die betroffenen Betriebe bleibt weiterhin herausfordernd. Nach den geltenden Vorgaben müssten die Hirsche bereits jetzt entnommen werden, um weitere Belegungen zu verhindern. Da bislang jedoch keine abschließende Rückmeldung seitens der Europäischen Kommission vorliegt, besteht für die Betriebe weiterhin erhebliche rechtliche und betriebliche Unsicherheit. Diese Verzögerung erschwert die betriebliche Planung und erhöht den Druck auf die betroffenen Wildhalter zusätzlich.

9.7 Getreidemarkt

Getreideerträge liegen in OÖ, mit Ausnahme des Hafers, klar unter dem Vorjahr

Die AMA-Sommerertragserhebung zeigt zur Ernte 2026, dass Hafer mit durchschnittlich 5,0 Tonnen je Hektar sogar um 1 Prozent höher liegt als im Vorjahr. Von den großen Kulturen wurden sowohl Wintergerste mit durchschnittlich 7,6 Tonnen je Hektar als auch Triticale mit 6,6 Tonnen je Hektar jeweils nur um 3 Prozent unter dem Vorjahresniveau geerntet. Winterweizen wurde mit durchschnittlich 7,5 Tonnen je Hektar um 6 Prozent geringer gedroschen als 2025. Am stärksten

waren die Ertragsrückgänge bei Roggen und Ölraps. Roggen wurde mit 5,5 Tonnen je Hektar um 12 Prozent, Ölraps mit 3,5 Tonnen je Hektar um 13 Prozent geringer geerntet. In Summe zeigen die Ertragsergebnisse jedoch, dass die Getreideernte im Gegensatz zu den aktuell geernteten Herbstkulturen am wenigsten von der Dürre 2026 geschädigt wurde und damit noch vernünftige Ergebnisse erzielt werden konnten.

Erträge (konventionell und bio) in t/ha laut AMA-Sommerertragserhebung 2026 in Oberösterreich			
Kulturen	2025	2026	Differenz 2026 zu 2025
Winterweizen	7,9	7,5	-6 %
Wintergerste	7,8	7,6	-3 %
Ölraps	4,0	3,5	-13 %
Triticale	6,8	6,6	-3 %
Roggen	6,1	5,5	-12 %
Hafer	5,0	5,0	1 %

Ausblick auf die Herbstkulturen ist ernüchternd

Bei Körnermais wird nach einem beachtlichen Vorjahresertrag von durchschnittlich 12,4 Tonnen je Hektar heuer in Oberösterreich mit einem Ertrag von durchschnittlich 8,0 Tonnen je Hektar gerechnet, was einem geschätzten Rückgang von 35 Prozent entspricht. Da zudem rund 20 Prozent der ursprünglich für Körnermais vorgesehenen Flächen verstärkt als Silomais genutzt werden, wird sich die Körnermaisproduktion in Oberösterreich heuer faktisch halbieren. Bei Sojabohne zeigen sich in der laufenden Ernte geringe Qualitäten und teils, auch auf guten Standorten, sehr niedrige Erträge. Nach durchschnittlich 3,7 Tonnen je Hektar im Vorjahr wird heuer ein Ertrag von durchschnittlich 2,5 Tonnen je Hektar und damit ein Rückgang um 35 Prozent geschätzt. Bei Zuckerrübe werden mit durchschnittlich 70 Tonnen je Hektar um 25 Prozent weniger Ertrag erwartet als im Vorjahr, in dem 94 Tonnen je Hektar erzielt wurden. Einzig positiv überrascht bisher der Ölkürbis, der nach dem bisherigen Ernteverlauf eine Ertragserwartung von durchschnittlich 850 bis 900 Kilogramm je Hektar erwarten lässt und damit im langjährigen Schnitt liegen wird.

Nassmaiskampagne 2026

Die außergewöhnlich warme und trockene Witterung des Jahres 2026 hat vielerorts zu einer deutlich früheren Abreife der Maisbestände geführt. Gleichzeitig stieg mit zunehmender Abreife das Risiko von Stängelknicken, Lagerung und Kolbenverlusten. Für viele Betriebe war daher klar: Eine bis Dezember dauernde Nassmaiskampagne könnte heuer zu größeren Ertragsverlusten führen. Die Erzeugergemeinschaft (EZG) Donautal hat diese Situation frühzeitig erkannt und die Problematik gegenüber ihrem Vertragspartner AGRANA thematisiert. Unterstützt wurde dieses Anliegen von der Landwirtschaftskammer Oberösterreich, die die außergewöhnliche

pflanzenbauliche Situation fachlich bewertet und die Risiken einer zu langen Erntestreckung aufgezeigt hat.

In Gesprächen zwischen EZG Donautal und AGRANA konnte schließlich eine Lösung erreicht werden. AGRANA zeigt Verständnis für die besondere Vegetationssituation und erklärte sich bereit, die Nassmaisübernahme deutlich kompakter abzuwickeln als ursprünglich vorgesehen. Damit profitieren die Maisbauern von einer rascheren Ernte der durch Trockenheit geschädigten Bestände und einem geringeren Risiko von Kolben- und Ernteverlusten. Die Preisfindung für Nassmais ist bei der AGRANA noch im Laufen.

Körnermaispreise ziehen an

Für die laufende Ernte werden im OÖ Agrarhandel Trockenmaispreise (14 Prozent Wasser) in Höhe von 245 bis 260 Euro je Tonne netto angeboten. So erfreulich die aktuell anziehenden Maispreise sind, um so ernüchternder ist der aktuelle Mahlweizenpreis, der gegenüber Körnermais mit 190 Euro je Tonne netto deutlich unterbewertet ist. Der relativ hohe Weizenlagerstand aus dem Vorjahr geht damit verstärkt in die Mischfutterindustrie und ersetzt zunehmend den relativ teuren Körnermais. Die erwartete EU-Maisernte liegt deutlich unter dem Vorjahr, wobei Polen heuer bereits einiges der massiven Ertragsausfälle aus Frankreich kompensiert. Das USDA-Büro in Kiew erwartet für 2026/27 nur noch 14 Millionen Tonnen ukrainische Maisexporte und damit 9 Millionen Tonnen weniger als bisher angenommen. Gleichzeitig sind die Weizenexporte aus Russland und der Ukraine über das Schwarzmeer wegen kriegereischer Handlungen massiv beeinträchtigt. In dieser Gemengelage werden damit auch bei Weizen steigende Preise erwartet.

Raps- und Sojapreise heuer zufriedenstellend

Der Nettopreis von RAPSO Raps war heuer mit 583 Euro je Tonne für die Rapsbauern sehr erfreulich. Die Vermarktung des Rapsöls wird aber aufgrund billiger Konkurrenzprodukte für die VOG zunehmend schwieriger. So wird die RAPSO Fläche in Österreich von zuletzt 7.000 Hektar auf nur mehr 4.500 Hektar reduziert. Auch die RAPSO Prämie vermindert sich für die kommende Ernte von 60 auf 40 Euro je Tonne. Raps bleibt aber aufgrund weiterer Vermarktungsmöglichkeiten, wie beispielsweise den Ölmühlen der Maschinenringe, weiterhin eine attraktive Ackerkultur mit stabilem Deckungsbeitrag. Die Sojapreise erzielen im OÖ Agrarhandel für die kommende Ernte Preise von 420 bis 450 Euro je Tonne netto.

9.8 Holzmarkt

Der Anfall an Käferholz war während der Sommermonate geringer als aufgrund der Trockenheit zu befürchten war. Dadurch blieb die Lage am Sägerundholzmarkt stabil, sowohl was die Preise als auch die rasche Holzübernahme anbelangt. Mittlerweile steigt zwar der Anteil an Käferschadholz am Einschlag sukzessive, der Markt ist aber weiterhin aufnahmefähig für diese Mengen. Verstärkt treten heuer auch Schäden durch den Tannenborkenkäfer an älteren Weißtannen auf. Befallene Tannen sind wie befallene Fichten rasch aufzuarbeiten und aus dem Wald zu bringen.

Neben dem Buchdrucker wird aktuell vermehrt von Schäden durch den kleineren Kupferstecher berichtet. Der Kupferstecher befällt Bäume geringerer Dimension bzw. tritt bei älteren Bäumen im Kronenraum auf. Wipfelmateriale, das sich nach Durchforstungen am Waldboden befindet, kann ebenfalls befallen werden. Vom Kupferstecher geht zwar keine so weitreichende Gefahr einer großen Massenvermehrung wie beim Buchdrucker aus. Lokal birgt der Kupferstecher aber sehr wohl eine entsprechende Gefahr für den Wald. Deshalb gilt es auch bei Kupferstecherbefall, das befallene Material aus dem Wald zu entfernen.

Die Holzlager der Papier- und Zellstoffindustrie sind unterdurchschnittlich gefüllt. In geringen Mengen anfallende Sägenebenprodukte, aufgrund geringerer Einschnittsmengen, sowie ein jahreszeitlich bedingtes geringes Angebot an Industrierundholz führen nach wie vor zu einer regen Nachfrage.

Nadelsägerundholz

Das Leitsortiment Fichte Güteklasse B, Media 2b+ weist momentan eine Preisspanne von 120 bis 125 Euro pro Festmeter (netto, frei Straße) auf. Die anfallenden Mengen an Borkenkäferschadholz sind bewältigbar und die Abfuhr und Übernahme erfolgt in den meisten Fällen zeitnahe. Auch gesundes Frischholz kann abgesetzt werden, wenngleich geplante Holzernteeinsätze vorab mit möglichen Käufern abzustimmen sind.

An dieser Stelle sei eine alternative Vermarktungsmöglichkeit für Nadelholz von überdurchschnittlicher Qualität erwähnt. Der Waldverband Oberösterreich veranstaltet in Laakirchen am 30. November eine Nadelholzsubmission.

Nadel- und Laub-Faserholz

Anders als im ersten Halbjahr wird Industrierundholz weiterhin rege nachgefragt. Sowohl beim Laub- als auch beim Nadelfaserholz liegen die Preise bei 90 bis 100 Euro pro Atrotonne. Für frisches Nadelfaserholz werden zusätzliche Preisanreize geboten. Den Waldbesitzern wurde empfohlen, gezielt Industrieholz auszuformen, um den Anteil an Waldhackgut zu reduzieren.

Energieholz

Der Energieholzmarkt entwickelt sich der Jahreszeit entsprechend. Die Standorte bauen ihre Lagerstände für die kommende Heizsaison auf, weshalb die vorhandenen Mengen an Waldhackgut ohne größere Verzögerungen übernommen werden.

Das Preisniveau für ofenfertiges, trockenes Brennholz ist stabil. Die Mitglieder des Vereins Ofenholz berichten von verstärkter Nachfrage, da traditionell viele Kunden im Herbst ihren Vorrat für den Winter auffüllen.

Preisbild Oberösterreich

Fi-Sägerundholz, Güteklasse A/B/C (€/FMO netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

1a	58,00 – 70,00
1b	88,00 – 98,00
2a+	120,00 – 125,00

Fi/Ta/Ki/Lä-Faserholz (€/AMM netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

AMM	90,00 – 100,00
-----	----------------

Laub-Faserholz (Bu/Es/Ah/Bi) (€/AMM netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

AMM	90,00 – 100,00
-----	----------------

Brennholz 1 m lang – trocken, gespalten, ab Hof (€/RMM ohne USt)

hart	110,00 – 125,00
weich	80,00 – 95,00

Zu den genannten Preisbändern existieren am Brennholzmarkt regionale Unterschiede.

Energieholz gehackt (€/AMM ohne USt, frei Werk)

hart	100,00 – 130,00
------	-----------------